

7830

Anlage 2

Bezirksregierung

**Befähigungsnachweis
für Fleischkontrolleurinnen/Fleischkontrolleure**

Frau/Herrn..... geb. am

in wohnhaft in

wird hiermit bescheinigt, daß sie/er vor den Prüfungsausschüssen des Landes am 19..... für den theoretischen Teil und am 19..... für den praktischen Teil nach den Vorschriften für die fachlichen Anforderungen an das in der Fleischhygieneüberwachung tätige nicht-tierärztliche Personal (**Fleischkontrolleur-Verordnung - FlKV**) abschließend geprüft worden ist und den praktischen Teil

bestanden

hat.

Die Gültigkeitsdauer dieses Nachweises regelt sich nach § 5 der genannten Vorschrift.

....., den 19.....

Dienstsiegel

(Name, Dienstbezeichnung)